

RICHTLINIEN FÜR DEN EUROPÄISCHEN FILMPREIS 2009

1. DER PREIS

1.1. Die Ziele des Europäischen Filmpreises sind:

- die Hervorhebung der Qualität und der Vielfalt des europäischen Kinos
- die Gewinnung neuer Zuschauer für den europäischen Film
- die Aufmerksamkeit auf junge europäische Talente zu lenken.

1.2. Rechtsträger des Europäischen Filmpreises ist die European Film Academy e.V. (EFA). Geschäftsführendes Organ ist der Vorstand der European Film Academy e.V. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu 15 weiteren Mitgliedern der Akademie.

1.3. Der Europäische Filmpreis wird 2009 – zusammen mit EFA Productions gGmbH - zum zweiundzwanzigsten Mal verliehen.

1.4. Die European Film Academy und EFA Productions gGmbH vergeben Preise in den folgenden Kategorien:

- EUROPÄISCHER FILM 2009 (der Preis wird Regisseur und Produzenten gemeinsam verliehen)
- EUROPÄISCHER REGISSEUR 2009
- EUROPÄISCHE SCHAUSPIELERIN 2009
- EUROPÄISCHER SCHAUSPIELER 2009
- EUROPÄISCHES DREHBUCH 2009
- CARLO DI PALMA EUROPÄISCHER KAMERAPREIS 2009
- EUROPÄISCHE FILMMUSIK 2009
- EUROPÄISCHE ENTDECKUNG 2009
- EUROPEAN FILM ACADEMY PRIX D'EXCELLENCE 2009
- EUROPEAN FILM ACADEMY ANIMATIONSFILM 2009
- EUROPEAN FILM ACADEMY PREIS FÜR EIN LEBENSWERK
- EUROPÄISCHER BEITRAG ZUM WELTKINO 2009
- EUROPEAN FILM ACADEMY PREIS DER KRITIK 2009 – Prix FIPRESCI
- EUROPÄISCHER KOPRODUKTIONSPREIS – Prix EURIMAGES
- EUROPEAN FILM ACADEMY DOKUMENTARFILM 2009 –Prix ARTE
- EUROPEAN FILM ACADEMY KURZFILM 2009
- PUBLIKUMSPREIS 2009 für den besten europäischen Film

1.5. Jeder Nominierte erhält eine Urkunde.

1.6. Jeder Preisträger erhält eine Urkunde und eine Statuette.

2. SPIELFILME: Allgemeines

2.1. Spielfilme, die am Europäischen Filmpreis 2009 teilnehmen, müssen abendfüllende europäische* Spielfilme sein, die für normale Kinoaufführungen bestimmt sind.

2.2. Die Filme müssen nach dem 1. Juli 2008 zum ersten Mal offiziell (im Rahmen eines Festivals oder im Kino) aufgeführt worden sein. Der Vorstand der European Film Academy hat das Recht, diese Regelung in Ausnahmefällen zu umgehen.

2.3. Die Kriterien nach denen ein Film als europäischer Film* eingestuft wird, beruhen auf dem vom Europarat verabschiedeten Europäischen Übereinkommen über Kinematographische Koproduktion, Anhang II. Nach diesem Übereinkommen gilt

ein Film als europäisch, wenn er auf einer Skala europäischer Elemente von maximal 19 Punkten 15 Punkte erreicht.

Die European Film Academy geht von einem niedrigeren Minimum von 12 Punkten aus, um möglichst flexibel entscheiden zu können.

<u>Europäische Elemente</u>	<u>Gewichtung</u>
<i>Kreative Gruppe</i>	
Regisseur	3
Drehbuchautor	3
Komponist	1
<i>Gruppe der Schauspieler</i>	
Hauptrolle	3
Zweite Rolle	2
Dritte Rolle	1
<i>Gruppe der Techniker</i>	
Kameramann	1
Toningenieur	1
Schnittmeister	1
Art Director	1
Studio oder Drehort	1
Ort, an dem Postproduktion erfolgt	1

Der EFA-Vorstand hat das Recht, in Fällen niedrigerer Punktzahlen, Ausnahmen zu machen, vorausgesetzt, dass der Film einen europäischen Regisseur hat.

- 2.4 Kandidaten in den einzelnen Kategorien müssen in Europa geboren sein oder einen europäischen Pass besitzen.
- 2.5 Teilnahmeberechtigt sind sowohl Filme, die bereits vor der Verleihung des Europäischen Filmpreises 2009 in die Kinos kamen, als auch Filme, die auf nationalen oder internationalen Festivals präsentiert wurden.
- 2.6 Filme, die für den Europäischen Filmpreis 2008 akzeptiert wurden, dürfen nicht ausgewählt werden.
- 2.7 Filme können von europäischen Filminstitutionen, Festivals, Fachzeitschriften, Medienpartnern, Mitgliedern der European Film Academy sowie von Produzenten europäischer Filme als Kandidaten für den Europäischen Filmpreis 2009 eingereicht werden.
- 2.8 Koproduktionen, an denen zwei oder mehr Koproduzenten beteiligt waren, dürfen ausgewählt werden. Eingereicht werden sollte die originalsprachliche Fassung.

Letzter Termin für die Einreichung von Vorschlägen ist der 15. Juni 2009.

3. SPIELFILME: Auswahlverfahren

- 3.1. Die Auswahl der ca. 40 Filme, die den EFA-Mitgliedern als Kandidaten für eine Nominierung empfohlen werden, findet folgendermaßen statt:
 - in den 20 (zwanzig) Ländern mit der höchsten Mitgliederzahl (Stand: 15. März 2009) wählen diese Mitglieder aus den nach dem 1. Juli 2008 in ihrem Land angelaufenen oder auf Festivals gezeigten nationalen Spielfilmen direkt einen Film. Bei jedem dieser Länder wird der Film, der die höchste Stimmenzahl erhalten hat, automatisch in die Liste der ausgewählten Filme aufgenommen –

vorausgesetzt, er entspricht §§ 2.1. – 2.8. der Richtlinien des Europäischen Filmpreises;

- die Auswahl der ca. 20 weiteren Filme wird von einem Komitee getroffen, das aus Mitgliedern des EFA-Vorstandes sowie aus einer vom Vorstand benannten Expertengruppe besteht. Das Komitee wählt diese Filme aus den unter Punkt 2.7. oben beschriebenen Vorschlägen.
- 3.2. Das Komitee empfiehlt den EFA-Mitgliedern dementsprechend
- ca. 40 (vierzig) Filme, die Hälfte davon direkt von den EFA-Mitgliedern gewählt und die restlichen Filme aus den eingegangenen Vorschlägen wie oben beschrieben ausgewählt.
- 3.3. Pro Land kann mehr als ein Film ausgewählt werden.
- 3.4. Die Liste der empfohlenen Filme wird unmittelbar nach Beendigung des Auswahlverfahrens bekannt gegeben.
- 3.5. Die Liste der empfohlenen Filme wird den EFA-Mitgliedern in alphabetischer Reihenfolge vorgelegt.
- 3.6. Das EFA-Sekretariat stellt den EFA-Mitgliedern DVDs der empfohlenen Filme zur Verfügung, damit alle Filme die gleiche Chance haben.
- 3.7. Die Liste der vom Komitee empfohlenen Filme ist nicht exklusiv. Produzenten von europäischen Filmen, die nicht unter den empfohlenen Filmen sind, können den EFA-Mitgliedern auf eigene Kosten DVDs ihrer Filme zur Verfügung stellen. Diese Filme müssen die in den vorstehenden Punkten 2.1. – 2.8. der Richtlinien für den Europäischen Filmpreis dargelegten Kriterien erfüllen und vom EFA-Sekretariat genehmigt sein. Der Versand der DVDs wird in Absprache mit dem EFA-Sekretariat organisiert.

4. SPIELFILME: Nominierungen

- 4.1. Auf Grundlage der Auswahlliste und der zusätzlich von Produzenten eingesandten Filmen wählen die EFA-Mitglieder in den folgenden Kategorien die Nominierungen:
- EUROPÄISCHER FILM
 - EUROPÄISCHER REGISSEUR
 - EUROPÄISCHE SCHAUSPIELERIN
 - EUROPÄISCHER SCHAUSPIELER
 - EUROPÄISCHES DREHBUCH
 - EUROPÄISCHER KAMERAPREIS
- 4.2. Das Komitee hat das Recht, in maximal drei der oben stehenden Kategorien jeweils einen weiteren Kandidaten zu nominieren.
- 4.3. Auf Grundlage der mit einfacher Mehrheit gewählten sowie der zusätzlich durch das Komitee nominierten Kandidaten gibt die European Film Academy die folgenden Nominierungen bekannt:
- EUROPÄISCHER FILM: 6 Nominierungen
 - EUROPÄISCHER REGISSEUR: 6 Nominierungen
 - EUROPÄISCHE SCHAUSPIELERIN: 6 Nominierungen
 - EUROPÄISCHER SCHAUSPIELER: 6 Nominierungen

- EUROPÄISCHES DREHBUCH: 4 Nominierungen
- EUROPÄISCHER KAMERAPREIS: 4 Nominierungen

4.4. Außerdem gibt die European Film Academy bekannt:

- EUROPÄISCHE FILMMUSIK: 4 Nominierungen

Der Preis geht an eine europäische Komponistin/einen europäischen Komponisten für eine Original-Filmmusik. Ein Komitee aus europäischen Mitgliedern der World Soundtrack Academy und Mitgliedern des EFA-Vorstands nominiert bis zu vier Kandidaten. Sie wählen diese Kandidaten aus der den EFA-Mitgliedern vorgelegten Auswahlliste und/oder aus den von den Produzenten eingesandten Filmen. Zusätzlich hat das Komitee das Recht, weitere, nicht in die Auswahl aufgenommene Kandidaten zu nominieren – vorausgesetzt, dass die Produzenten/Verleiher zustimmen, den EFA-Mitgliedern DVDs des Films zur Verfügung zu stellen.

- EUROPÄISCHE ENTDECKUNG: 5 Nominierungen

Der Preis geht an einen jungen aufstrebenden Regisseur für einen ersten europäischen* Film in Spielfilmlänge. Die Kandidaten müssen in Europa geboren sein oder einen europäischen Pass besitzen. Die Filme müssen nach dem 1. Juli 2008 zum ersten Mal offiziell (im Rahmen eines Festivals oder im Kino) aufgeführt worden sein. Ein Komitee aus FIPRESCI- und EFA-Mitgliedern nominiert in dieser Kategorie fünf Filme. Die Nominierungen werden unmittelbar nach Beendigung des Nominierungsverfahrens bekannt gegeben. Die fünf nominierten Filme werden von FIPRESCI und EFA gemeinsam bei einer Reihe von europäischen Filmfestivals präsentiert. Diese Vorführungen werden von FIPRESCI organisiert und bekannt gemacht. Die fünf nominierten Filme werden den EFA-Mitgliedern auf DVD zur Verfügung gestellt.

- EUROPEAN FILM ACADEMY PRIX D'EXCELLENCE: 4 Nominierungen

Der Preis wird für eine herausragende technische Leistung in einem europäischen Film vergeben und kann jeden Bereich außer Kamera und Musik berücksichtigen. Die Kandidaten müssen in Europa geboren sein oder einen europäischen Pass besitzen. Das Komitee wählt die vier Nominierungen aus der den EFA-Mitgliedern vorgelegten Auswahlliste.

4.5. Die Nominierungen werden – abgesehen von der Kategorie EUROPÄISCHE ENTDECKUNG - vier Wochen vor der Verleihung des Europäischen Filmpreises bekannt gegeben.

4.6. Falls eine oder mehrere der vom Komitee gewählten Nominierungen Filme betreffen, die nicht ausgewählt oder von den Produzenten eingesandt wurden, versendet das EFA-Sekretariat DVDs dieser Filme an die EFA-Mitglieder.

4.7. Alle in den oben aufgeführten Kategorien Nominierten werden zur Preisverleihung eingeladen. In der Kategorie EUROPÄISCHER FILM betrifft dies die Regisseure der Filme.

5. SPIELFILME: Wahl der Preisträger

5.1. Die Liste der Nominierungen wird den Mitgliedern der European Film Academy zur Verfügung gestellt, die daraus per Briefwahl oder durch eine andere vom Vorstand genehmigte Methode die Gewinner in den oben aufgeführten Kategorien wählen. Die Stimmzettel werden von einem Notar oder Wirtschaftsprüfer aufbewahrt.

5.2. Die Preisträger werden im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.

6. EUROPEAN FILM ACADEMY ANIMATIONSPREIS

Nominierungsverfahren und Wahl des Preisträgers

- 6.1. Der Preis geht an einen europäischen* Regisseur für einen Animationsfilm in Spielfilmlänge. Die Kandidaten müssen in Europa geboren sein oder einen europäischen* Pass besitzen. Ein Film geht als Animationsfilm wenn mindestens 50% animiert ist.
- 6.2. Ein Komitee aus Mitgliedern von CARTOON, der europäische Verband für Animationsfilm, und EFA-Vorstandsmitgliedern wählt drei Nominierungen aus.
- 6.3. Die drei nominierten Filme werden den EFA-Mitgliedern auf DVD zur Verfügung gestellt, um daraus den Gewinner zu wählen.
- 6.4. Der Preisträger wird im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.
- 6.5. Der Preisträger wird zur Preisverleihung eingeladen.

7. EUROPEAN FILM ACADEMY PREIS DER FILMKRITIK – PRIX FIPRESCI

Auswahlverfahren und Wahl des Preisträgers

- 7.1. Der Preis geht an einen europäischen* Spielfilm. Die Filme müssen nach dem 1. Juli 2008 zum ersten Mal offiziell (im Rahmen eines Festivals oder im Kino) aufgeführt worden sein.
- 7.2. Eine aus FIPRESCI-Mitgliedern bestehende Jury entscheidet über den Preisträger in dieser Kategorie.
- 7.3. Der Preis wird im Rahmen der Preisverleihung vergeben.
- 7.4. Der Preisträger wird zur Preisverleihung eingeladen.

8. EUROPÄISCHER KOPPRODUKTIONSPREIS – Prix EURIMAGES

Auswahlverfahren und Wahl des Preisträgers

- 8.1. Der Preis geht an zwei herausragende europäische* Produzenten.
- 8.2. Eurimages wählt aus Persönlichkeiten, die erfolgreich als Koproduzenten tätig waren, die Preisträger.
- 8.3. Der Preis wird im Rahmen der Preisverleihung vergeben.
- 8.4. Die Preisträger werden zur Preisverleihung eingeladen.

9.**10. EUROPÄISCHER BEITRAG ZUM WELTKINO**

Auswahlverfahren und Wahl des Preisträgers

- 10.1. Der Preis ehrt einen herausragenden Beitrag zum Weltkino. Kandidaten müssen in Europa geboren sein oder einen europäischen Pass besitzen.
- 10.2. Das Komitee erstellt eine Liste von europäischen Kandidaten aus sämtlichen hervorragenden Leistungen (Regisseur/in, Schauspieler/in, Drehbuchautor/in, Kamerafrau/Kameramann, Komponist/in, etc.).
- 10.3. Das Komitee entscheidet über den Preisträger in dieser Kategorie.

- 10.4. Der Preisträger wird vor der Preisverleihung bekannt gegeben.
- 10.5. Der Preisträger wird zur Preisverleihung eingeladen.

11. EUROPEAN FILM ACADEMY DOKUMENTARFILM – PRIX ARTE

Nominierungsverfahren und Wahl des Preisträgers

- 11.1. Der Preis wird einem besonders wertvollen europäischen* Dokumentarfilm zuerkannt. Die Filme müssen nach dem 1. Juli 2008 zum ersten Mal offiziell (im Rahmen eines Festivals, im Kino oder im Fernsehen) aufgeführt worden sein.
- 11.2. Ein von EFA und Arte gewähltes Komitee aus Leitern von Dokumentarfilmfestivals, Journalisten und anderen Fachleuten nominiert in dieser Kategorie ca. 8 Kandidaten.
- 11.3. Die nominierten Filme werden im Oktober in geschlossenen Vorführungen einer von EFA und Arte eingeladenen dreiköpfigen Jury vorgeführt, die aus diesen Kandidaten den Gewinner wählt.
- 11.4. Den Preisträger geben EFA und Arte im Oktober bekannt.
- 11.5. Die Preisvergabe findet im Rahmen der Preisverleihung statt.
- 11.6. Der Preisträger wird zur Preisverleihung eingeladen.

12. EUROPEAN FILM ACADEMY KURZFILM

Nominierungsverfahren und Wahl des Preisträgers

- 12.1. Der Preis geht an einen Kurzfilm oder ein Video eines Regisseurs, der in Europa* geboren ist oder einen europäischen Pass besitzt.
- 12.2. Der Film muss 2008 oder 2009 produziert worden sein. Die möglichen Genres sind Fiktion, Dokumentar-, Animations- und Experimentalfilme. Zugelassen sind sämtliche Film- und Videoformate.
- 12.3. Der European Film Academy Kurzfilm 2009 wird in Zusammenarbeit mit dreizehn europäischen Kurzfilmfestivals bzw. Festivals mit einer Kurzfilmsektion präsentiert.
Die dreizehn Festivals, die 2009 am Nominierungsverfahren teilnehmen, sind:
 - Flanders International Film Festival - Ghent/Belgien (Oktober 2008)
 - Corona Cork Film Festival/Irland (Oktober 2008)
 - Valladolid International Film Festival/Spanien (Oktober 2008)
 - Premiers Plans – Festival d'Angers/Frankreich (Januar 2009)
 - Berlin International Film Festival/Deutschland (Februar 2009)
 - Tampere International Film Festival/Finland (März 2009)
 - Krakow Film Festival/Polen (Mai/Juni 2009)
 - Norwegian Short Film Festival Grimstad/Norwegen (Juni 2009)
 - Edinburgh International Film Festival/Großbritannien (Juni 2009)
 - Curtas Vila do Conde - International Short Film Festival/Portugal (Juli 2009)
 - Sarajevo Film Festival/Bosnien & Herzegovina (August 2009)
 - Venice International Film Festival/Italien (September 2009)
 - International Short Film Festival in Drama/Griechenland (September 2009)
- 12.4. Auf jedem der oben genannten Festivals wählt eine vom Festival berufene Jury eine einzelne Nominierung für den European Film Academy Kurzfilm 2009 (es gibt keine Ex-aequo-Entscheidungen).

- 12.5. Die dreizehn nominierten Filme werden den EFA-Mitgliedern auf DVD zur Verfügung gestellt, um daraus den Gewinner zu wählen.
- 12.6. Der Preisträger wird im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.
- 12.7. Der Preisträger wird zur Preisverleihung eingeladen.

13. EUROPEAN FILM ACADEMY PREIS FÜR EIN LEBENSWERK

- 13.1. Der Preis wird verliehen, um ein herausragendes Lebenswerk zu ehren, das einen besonderen Beitrag zum europäischen Kino darstellt.
- 13.2. Der EFA-Vorstand stellt eine Kandidatenliste zusammen und wählt den Preisträger in dieser Kategorie.
- 13.3. Der Preisträger wird vor der Preisverleihung bekannt gegeben.
- 13.4. Der Preisträger muss bei der Preisverleihung anwesend sein.

14. PUBLIKUMSPREIS für den besten europäischen Spielfilm

- 11.1. Der Preis geht an einen europäischen* Film, der zwischen Juli 2008 und Juli 2009 ins Kino gekommen ist.
- 11.2. Die European Film Academy und EFA Productions gGmbH stellen die Nominierungen in dieser Kategorie aufgrund des Publikumserfolges inner- und außerhalb des Herkunftslandes eines Films zusammen.
- 11.3. Der Gewinner wird von Kinobesuchern im Laufe einer Wahlkampagne zwischen dem 1. September und 31. Oktober 2009 gewählt.
- 11.4. Das Wahlverfahren wird von der European Film Academy erstellt und verwaltet.
- 11.5. Die Ergebnisse werden von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer überwacht.
- 11.6. Der Gewinner wird bei der Preisverleihung bekannt gegeben.
- 11.7. Der Gewinner wird zur Preisverleihung eingeladen.

15. PREISVERLEIHUNG

Die feierliche Verleihung des Europäischen Filmpreises 2009 findet am Samstag, den 12. Dezember 2009, in Bochum statt.

16. GENERELLE REGELN

Die Einreichung eines Films oder einer Leistung in einem Film für den Europäischen Filmpreis bedeutet die uneingeschränkte Zustimmung zu den Richtlinien des Europäischen Filmpreises sowie zu den Richtlinien für die Filmeinreichung.

Produzenten und/oder Verleiher von Filmen, die in einer der Kategorien nominiert wurden oder einen Preis bekommen haben, erklären sich damit einverstanden, die Nominierung oder den Preis in allen künftigen Werbekampagnen zu benutzen, d.h. auf Plakaten, in Anzeigen sowie Trailern usw.

* Europäisch im Sinne der European Film Academy schließt Israel und Palästina ein.